

Technischer Ausschuss - öffentlich - vom 22.11.2016
1) TOP Bürger fragen

Seitens der Bürger wurden keine Fragen gestellt.

2) TOP 5-014/16 Stadtfriedhof – Überplanung Grabfelder B und M, Ergänzung Grabfeld A

Herr Kottmann: Es handle sich hierbei um eine Maßnahme für die nächsten 10 bis 20 Jahre wenn nicht gar 30 Jahre. Jetzt schon werden in den Grabfeldern B und M keine Felder mehr belegt, um in ca. 30 Jahren Planungssicherheit zu haben.

Herr Weisshaupt erläutert den Tagesordnungspunkt aufgrund einer PowerPoint-Präsentation.

Stadtrat Fischer: In Villingen auf dem Friedhof gebe es quadratische Stelen, bei denen jede Seite für eine Familie verwendet werde, insgesamt gäbe es also pro Stele vier Familien. Dieses Konzept werde in Villingen sehr gut angenommen, es bestünde eine große Nachfrage. Es sei daher zu überlegen, ob man diese Gestaltung nicht auch für den hiesigen Friedhof verwenden wolle.

Stadtrat Karrer: Insgesamt gefalle ihm die Planung gut, er plädiere aber für weniger Einheitlichkeit; mehr Freiheit und Individualität bei den Gestaltungsmöglichkeiten sei begrüßenswert. Insbesondere mit den Einheitsstelen tue er sich schwer. Man sollten den Familien hier mehr Freiheiten lassen und dies in der Satzung mit berücksichtigen. Ansonsten ähnele der Friedhof einem „Soldatenfriedhof“.

Stadtrat Kaiser: Auch aus seiner Sicht seien die Stelen zu einheitlich. Man dürfe hier nicht zu sehr reglementieren. Zudem bitte er um Mitteilung, ob die Kapazität des Friedhofs bis zur Umsetzung ausreiche, um die Wünsche zu befriedigen.

Stadtrat Greiner: Er würde es nicht begrüßen, wenn die Stelen vereinheitlicht werden. Man solle dem Friedhof ansehen, dass dort unterschiedliche Charaktere bestattet sind. Problematisch sehe er den Umstand, dass wegen der Umgestaltung der beiden Grabfelder eine Verlängerung der Nutzungszeiten nicht möglich sei. Wenn eine Familie eine Verlängerung der Liegezeiten wünsche, sollte man dies auch einräumen.

Stadtrat Wild: Er sehe es nicht als sinnvoll an, bereits jetzt ein strenges Konzept zu verabschieden. Man müsse in der Lage sein, sich den Bedürfnissen anzupassen. Man dürfe keine starren Lösungen anbieten.

Bürgermeister Kaiser: Der Friedhof müsse eine gewisse Würde entfalten. Durch eine gleichförmige Gestaltung der Stelen würde die parkartige Gestaltung unterstrichen gleichzeitig würde diese Gestaltung auch Ruhe ausstrahlen. Es sei zudem nicht angebracht, dass man aufgrund der Größe der Stelen erkennen könne, dass sich manche mehr leisten könnten als andere.

Herr Kottmann: Man müsse jetzt gewisse Weichen stellen, um auf Entwicklungen reagieren zu können. Die Stelen in Villingen werde man sich anschauen und dann eventuell in das Konzept aufnehmen. Ohnehin werde sich das Konzept voraussichtlich bis zur Umsetzung noch verändern, da man auf neue Entwicklungen reagieren müsse.

Ob die Kapazität bis zur Umsetzung des Konzeptes noch ausreichend sei, sei derzeit schwer zu sagen. Gegebenenfalls sei auch in einigen Jahren bereits eine Teilumsetzung des Konzeptes möglich, insofern müsse die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Der Vorteil der festen Nutzungszeiten wäre die schrittweise Umsetzung der Planung. Je nach Planung bleibe abzuwarten, ob eine Verlängerung der Nutzungszeiten möglich ist oder

nicht. Eine grundsätzliche Verweigerung wolle man nicht.

Stadtrat Vetter: Eine Verlängerung der Nutzungszeiten sei in der Vergangenheit immer abgelehnt worden, da dies eine sinnvolle Planung und Gestaltung verhindere.

Beschluss:

1. Der vorgestellten Planung für die Neugestaltung der Grabfelder B und M sowie die Ergänzung des Grabfeldes A auf dem Stadtfriedhof wird zugestimmt unter Berücksichtigung der Anregungen des TA.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die notwendigen Mittel für die Ergänzung des Grabfeldes A in den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 einzustellen.

3) TOP 4-108/16 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung des Technischen Ausschusses am 27. September 2016 gefassten Beschlusses

Beschluss:

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 27. September 2016 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

4) TOP 7-001/16 Jahresabschluss 2015 - Eigenbetrieb Wasserwerk - Prüfung

Frau Augenstein führte in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtrat Kaiser: Er vermisse Erläuterungen zu der Schnittstelle in der Sitzungsvorlage.

Herr Zoller: Die Schnittstelle kostet ca. 20.000 €. Vor drei Jahren sei die Anschaffung der Schnittstelle geprüft und als zu teuer abgelehnt worden. Eine Anschaffung der Schnittstelle werde daher in der Zukunft erfolgen, gegebenenfalls bereits im Jahr 2018. Bislang sei die Schnittstelle nicht zwingend erforderlich. Die GPA verwendet derzeit bereits eine Schnittstelle (auf Frage von Stadtrat Kaiser).

BM Kaiser: Wenn erforderlich, werde die Schnittstelle angeschafft.

Beschluss: Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ der Stadt Donaueschingen nach den ausgewiesenen Ergebnissen festzustellen.

5) TOP 7-002/16 Jahresrechnung 2015 - Eigenbetrieb Abwasser - Prüfung

Frau Augenstein führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ nach den ausgewiesenen Ergebnissen festzustellen.

6) TOP 1-085/16 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird wie unter Punkt 4 aufgeführt festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 165.502,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Verwaltung wird entlastet.

(einstimmig)

7) TOP 1-088/16 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird wie unter Punkt 4 aufgeführt festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 866.030,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Verwaltung wird entlastet.

(einstimmig)

8) TOP 1-098/16 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan-Entwurf 2017

Herr Zoller: Man wolle unbedingt im Investitionsrahmen bleiben. Bei der Gebührenkalkulation 2018 stelle sich heraus, ob eine Gebührenerhöhung um 10 Cent notwendig wird.

Stadtrat Merkle: 2015 war ein super Jahr. Doch dieses Jahr könne man sich diese Investitionen nicht leisten. Die geplanten Investitionen seien nicht die Zielvorstellung der CDU. Das Ergebnis entspreche nicht dem vereinbarten Ziel; dass Verhältnis Abschreibung zu Investitionen stimme nicht. Es müsse daher weniger investiert werden, 1,1 Millionen € könne man sich nicht leisten. Es sei nicht die Absicht, dadurch den Gebührenzahler noch mehr zu belasten.

Herr Zoller: Diese Investitionen gelingen nicht durch Selbstfinanzierung sondern wir greifen auf Fremdkapital zurück. Dies sei ein ganz normaler Vorgang. Man plane, Vermögen zu erhöhen. Wenn der TA die vorgeschlagenen Investitionen nicht möchte, wäre die Konsequenz, Maßnahmen zu drosseln und auf die Zweitwasserversorgung zu verzichten.

Umschuldungen seien nur bei auslaufenden Kreditverträgen möglich, da die Banken auf die Einhaltung der Verträge bestehen (auf Frage von Stadtrat Erndle).

Die Angaben über die Pro-Kopf Verschuldung seien korrekt, nur die Fußnote sei falsch (auf Frage von Stadtrat Karrer).

Bürgermeister Kaiser: Der TA hat sich dazu bekannt, eine Zweitwasserversorgung zu installieren. Deshalb müssen wir das auch jetzt durchfinanzieren.

Stadtrat Merkle: Er könne diesem großen Investitionsvolumen nicht zustimmen.

OB Pauly: Die Ersatzwasserversorgung sei aus der Sicht der Stadt ein wichtiges Thema. Daher sei eine deutlich höhere Investitionsrate in einem überschaubaren Zeitraum erforderlich. Der Haushalt werde zwingend noch gewisse Veränderungen mit sich bringen. Deshalb appelliere er auf dieser Basis zur Beschlussfassung.

Stadtrat Vetter: Der TA hat den Beschluss gefasst, dass man die Zweitwasserversorgung möchte, deshalb sollte man es auch umsetzen. Günstiger ginge es nicht mehr.

Stadtrat Kaiser: Die Ersatzwasserversorgung sei ein großer Brocken, der auch nur für den Ausnahmefall etwas bringe. Dennoch sei dieses Projekt überaus wichtig. Außerdem sei bereits über eine Erhöhung der Wassergebühr um 0,10 Euro gesprochen worden. Man müsse sich also zwischen der Verschuldung und der Erhöhung der Wassergebühr entscheiden.

BM Kaiser: Bei Erhöhung der Wassergebühr um 10 Cent sei die Ersatzwasserversorgung voll finanziert. Zudem habe sich am 27.09.2016 der Technische Ausschuss für die Ersatzwasserversorgung entschieden. Er erinnere zudem an dem Vorfall von 1990; damit sich ein solcher Vorfall nicht wiederhole, müsse man die Ersatzwasserversorgung durchführen.

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes

umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je 2.633.100 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je 1.479.400 €

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehnsaufnahmen beträgt 773.695 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.
-
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2017 einzuarbeiten.
 - 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2017 einzuarbeiten.
 - 4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

9) TOP 1-108/16 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2017

Herr Zoller führt in den Tagesordnungspunkt ein.

OB Pauly: Auch hier habe man eine ausserordentliche Investition, nämlich die Druckleitung Kläranlage Wolterdingen, die aber dringend notwendig sei und künftig auch zur Einnahmen führen werden.

Stadtrat Merkle: Auch hier wären die Investitionen zu hoch. Das Verhältnis stimme einfach nicht, er sehe auch hier keine Werterhöhung. Der Wert der Kläranlage Wolterdingen werde lediglich durch einen neuen Wert ersetzt. Mit 4 Millionen € neuen Schulden in den kommenden Jahren komme man dem Ziel des Schuldenabbaus nicht näher.

Herr Zoller: Der Wertverlust sei aus Seite 20 des Entwurfs ersichtlich, die Investitionen aus Seite 21. Beides sei nicht deckungsgleich, die Abschreibungen könnten nicht refinanziert werden. Daher müsse die Finanzierung über Fremdkapital erfolgen, ansonsten müsste eine Reduzierung der Investition um 500.000 bis 600.000 € erfolgen.

OB Pauly: Wir reden über Investitionen, die wir wollen. Das sei auch die richtige Entscheidung. Es sei vernünftiger eine neue Druckleitung zu bauen, als die Kläranlage in Wolterdingen zu unterhalten. Das Ziel sei nicht den Schuldenstand zu erhöhen, aber es sei keine Maßnahme streichbar.

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan Entwurf 2017 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:

a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je 4.963.642 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je 3.491.220 €

b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehnsaufnahmen beträgt 1.593.120 €.

c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2017 einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2017 einzuarbeiten.

Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

10) TOP 4-109/16 Grünfahrt - Bekanntgabe

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt das Ergebnis der Grünfahrt vom 27. Oktober 2016 zur Kenntnis.

11) TOP 4-107/16 Bebauungsplan "Hungerbühl", 6. Änderung - Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Hungerbühl“, 6. Änderung, wird zugestimmt.

12) TOP 5-012/16 Jahresarbeiten und -lieferung 2017 - Vergabe

Beschluss:

Der Vergabe der Jahresarbeiten und –lieferungen gemäß beiliegender Liste wird zugestimmt.

13) TOP 5-015/16 Baugebiet An der Tannheimer Straße und Gewerbegebiet Breitelen Strangen – Ablösung der Erschließungsbeiträge

Beschluss:

1. Die Ermächtigung zur Ablösung der Erschließungsbeiträge für die Abrechnungseinheiten „An der Tannheimer Straße“ und „Breitelen Strangen / Nord“ wird bestätigt.
2. Die Ablösungsmesszahl für die Abrechnungseinheit „An der Tannheimer Straße“ wird auf 20,18 €/m² Nutzungsfläche festgesetzt.
3. Die Ablösungsmesszahl für die Abrechnungseinheit „Breitelen Strangen / Nord“ wird auf 9,28 €/m² Nutzungsfläche festgesetzt.
4. Die Ablösungsmesszahl für die Erschließungsanlage Breitelen Strangen, Stichstraße wird auf 14,28 €/m² festgesetzt

14) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Seitens der anwesenden Gemeinderäte werden keine Fragen gestellt.